

	Vergabenummer	
Maßnahme		
Leistung		

**Besondere Vertragsbedingungen**

**1 Vergütung**

Besondere Bedingungen:

Abschlagszahlungen vereinbart: Ja

**2 Ausführungsfristen**

2.1 Beginn der Ausführung:

Spätestens	Werktage nach Aufforderung
Späteste Aufforderung am	(Datum)
Frühestens	
Frühestens am	(Datum)
Spätestens	Werktage nach Zuschlagserteilung
Spätestens am	(Datum)

2.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

Spätestens	Werktage nach Zuschlagserteilung
Einzelfristen für	
2.2.1	= spätestens Werktage nach
2.2.2	= spätestens Werktage nach
2.2.3	= spätestens Werktage nach

2.3 Vollendung der Leistung nach Datum

Spätestens am	(Datum)
Einzelfristen für	
2.3.1	= spätestens (Datum)
2.3.2	= spätestens (Datum)
2.3.3	= spätestens (Datum)

2.4

**3 Abnahme**

- 3.1  Die Leistung ist förmlich abzunehmen.
- 3.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über  
 bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,  
 bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

**4 Vertragsstrafen**

- 4.1 Bei Überschreitung der Ausführungsfristen  
für  Beginn  Vollendung  Einzelfrist  
der Leistung hat der Auftragnehmer für jeden Werktag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe in Höhe von  
% vom Wert desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann, zu zahlen.
- 4.2 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafenbeiträge wird auf insgesamt 5 % der Abrechnungssumme begrenzt.

**5 Mängelansprüche**

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der Ergänzenden Vertragsbedingungen bzw. des § 14 Nr. 3 VOL/B nicht, sondern

für	=	Jahre
für	=	Jahre
für	=	Jahre

**6 Rechnungen**

Alle Rechnungen und beizufügenden Unterlagen (Wiege- und Lieferscheine etc.) sind zweifach einzureichen, davon abweichend:

- Abschlagsrechnungen -fach
- Teilschlussrechnungen -fach
- Schlussrechnungen -fach
- Unterlagen -fach

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu stellen:

**7 Sicherheitsleistungen**

Zur Vertragserfüllung werden Sicherheitsleistungen in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme verlangt:

Ja  Nein

**8 Preisgleitklausel**

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

- Stoffpreisgleitklausel gemäß Formblatt Stoffpreisgleitklausel – L 225

**9 Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln**

- Die Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln im Rahmen der Leistungserbringung ist verboten.

**10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

- Keine  
 Der Bieter verpflichtet sich im Auftragsfall an der Beteiligung der BauRisk-Versicherung